

## Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

31.10.2025

**Drucksache** 19/8759

## **Antrag**

der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr, Thorsten Freudenberger, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner CSU,

Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Sektorengrenzen überwinden: Bayerisches Modellprojekt für eine regionale, sektorenverbindende Versorgungsplanung

Der Landtag wolle beschließen:

## Der Landtag stellt fest:

Sektorenverbindende Versorgungsplanung ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Alle Player sollten in die Planung einbezogen werden und deshalb auch eine Beteiligungsmöglichkeit erhalten. Voraussetzung aber ist, dass dem Planungsgremium eine verlässliche Datengrundlage für realitätsnahe Planungen zur Verfügung steht.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Daten, die für eine sektorenverbindende Versorgungsplanung nötig sind, vorgelegt und die erforderlichen Rechtsgrundlagen geschaffen werden.

Die Staatsregierung wird darüber hinaus aufgefordert, nach Schaffung dieser Grundlagen gemeinsam mit den verschiedenen Akteuren der Selbstverwaltung im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel ein Modellprojekt in ein oder zwei Modellregionen zur sektorenverbindenden Versorgungsplanung aufzulegen. Die Ausgestaltung des Modellprojekts soll mit den Akteuren der medizinisch ambulanten, stationären, pflegerischen, notärztlichen, rettungsdienstlichen und rehabilitativen Versorgung einer Region erfolgen.

- Dabei soll die Koordinierung und Vernetzung für die stationäre Versorgung ein Schwerpunkt- und/oder Maximalversorger übernehmen.
- Für die ambulante Notfallversorgung soll eine KVB-Bereitschaftspraxis (KVB = Kassenärztliche Vereinigung Bayerns), für den Ausbau ambulanter Versorgungsstrukturen ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) eingebunden werden.

Eine wissenschaftliche Evaluierung soll dieses Modellprojekt begleiten und auswerten. Es soll durch bedarfsbezogene Gesundheitsangebote und praxisorientierte Versorgungsforschung ergänzt werden.

## Begründung:

Die Gesundheitsversorgung in Deutschland teilt sich auf mehrere Sektoren auf. Diese sind im Vergleich zu den meisten anderen Ländern besonders stark voneinander getrennt. Die zukünftige Versorgung muss gerade im Lichte der Krankenhausreform aber die Sektorengrenzen (ambulant und stationär) überwinden und dabei die pflegerischen, notärztlichen und rettungsdienstlichen Angebote sowie Rehabilitationsleistungen mitdenken. Nur so kann die Versorgung der Menschen auch künftig gesichert werden. Wenn weniger stationär behandelt wird, müssen im Gegenzug die ambulanten Versorgungsstrukturen gestärkt werden. Wenn Krankenhäuser in ambulante Versorgungszentren umgewandelt werden, dürfen nicht sämtliche Haus- oder Fachärzte aus den Gemeinden in die Zentren abgezogen werden.

Im Rahmen eines bayerischen Modellprojekts soll die Zusammenarbeit aller verschiedenen Akteure im Gesundheitswesen vor Ort gestärkt werden. Ziel ist eine sektorenübergreifende Versorgungsplanung. In dem Modellprojekt sollen alle Akteure des Gesundheitswesens einer Region zusammenarbeiten – KVB, Bayerische Krankenhausgesellschaft, Krankenkassen, Kommunale Spitzenverbände, Medizinischer Dienst –, über die Versorgung entscheiden und die Region beplanen.

Regionen, die an diesem Modellprojekt teilnehmen wollen, sollen sich mit dem Konzept, das sie umsetzen wollen, bewerben. Ein "bottom-up"-Ansatz hat bei dieser vielschichtigen und komplexen Materie mehr für sich als ein "top-down"-Vorgehen. Das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention sollte aus den eingegangenen Bewerbungen den überzeugendsten Ansatz zur Umsetzung auswählen.